

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20231637**

Status: öffentlich
Datum: 21.06.2023
Verfasser/in: Schwindt, Patricia (4600)
Fachbereich: Steuerungsunterstützung V

Bezeichnung der Vorlage:

Ausschreibung Sicherheitsdienst für städtische Wohnunterkünfte

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 23 Sitzung am 04.05.2023 unter TOP 4.4, Vorlagennummer 20231145

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Rat	24.08.2023	Kenntnisnahme
Rechnungsprüfungsausschuss	25.08.2023	Kenntnisnahme

Wortlaut:

Der Sicherheitsdienst für die städtischen Wohnunterkünfte wurde bis zum Jahr 2026 an drei Firmen vergeben.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt dazu an:

1. Hat die Verwaltung in der Ausschreibung explizit den Einsatz von Sub- bzw. Nachunternehmern ausgeschlossen? Wenn nein, warum wurde dies nicht getan?
2. Falls der Einsatz von Nachunternehmen nicht ausgeschlossen sein sollte:
 - a. Ist der Verwaltung bekannt, ob der Einsatz von Nachunternehmern geplant ist?
 - b. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Pflichten aus den „Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW“ auch bei den Nachunternehmern eingehalten werden?
3. Werden alle Kriterien des „8-Punkte-Plans“ der Bezirksregierung Arnsberg eingehalten und wie wird dies effektiv kontrolliert?
4. Mit welcher Entwicklung der Flüchtlingszahlen hat die Verwaltung zum Zeitpunkt der Ausschreibung gerechnet?

Wir bitten darum, die Antwort auch dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Antwort der Verwaltung:

1. Hat die Verwaltung in der Ausschreibung explizit den Einsatz von Sub- bzw. Nachunternehmern ausgeschlossen? Wenn nein, warum wurde dies nicht getan?

Nachunternehmer wurden explizit ausgeschlossen.

2. Falls der Einsatz von Nachunternehmen nicht ausgeschlossen sein sollte:

a. Ist der Verwaltung bekannt, ob der Einsatz von Nachunternehmern geplant ist?

b. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Pflichten aus den „Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW“ auch bei den Nachunternehmern eingehalten werden?

Nachunternehmen wurden ausgeschlossen, siehe Antwort zur Frage 1.

3. Werden alle Kriterien des „8-Punkte-Plans“ der Bezirksregierung Arnsberg eingehalten und wie wird dies effektiv kontrolliert?

Alle Kriterien des 8 Punkte Plans sind in der Leistungsbeschreibung aufgeführt und somit Vertragsbestandteil des Auftrags. Zusätzlich werden gemeinschaftlich engmaschige Kontrollen durch das Amt für Soziales und dem Ordnungsamt durchgeführt. Hier werden alle Sicherheitsmitarbeiter durch das Bewacher - Register geprüft.

4. Mit welcher Entwicklung der Flüchtlingszahlen hat die Verwaltung zum Zeitpunkt der Ausschreibung gerechnet?

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat im Rahmen der Kommunalen Koordinierungsgruppe eine Aufnahmeverpflichtung von ca. 55.000 geflüchteten Menschen in NRW für 2023 prognostiziert. Gemäß der Statistik des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden der Stadt Bochum 1,9 % aller in NRW ankommenden Geflüchteten zugewiesen. Aufgrund dieser Prognosen war es erforderlich, dass über die vorhandenen Unterkünfte hinaus, zwei zusätzliche Objekte optional (fiktive Einrichtungen) ausgeschrieben wurden.